

Bestätigung des zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes:

Beihilfe entsprechend geltender Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor für Merzungen für

- (Anzahl) männliche Kälber bis Ende des 6. Lebensmonats
- (Anzahl) andere Rinder

Ein schuldhaftes Verhalten des Tierhalters liegt nicht vor.

Ort, Datum

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
(Unterschrift des Amtstierarztes)